

DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * No 35 * BERLIN, DEN 30. APRIL 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Siedlung auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Bräuning, Berlin-Tempelhof.

(Hierzu die Abbildungen S. 187, 188 u. 189.)



Nachdem die frühere Gemeinde Berlin-Tempelhof die Westseite des Tempelhofer Feldes vom Militärfiskus erworben hatte, begann im Jahre 1911 die bauliche Erschließung. Diese Bebauung erfolgte auf Grund eines vom Stadtbaurat Gerlach aufgestellten Bebauungsplanes mit 5-geschossigen Miethäusern bei rd. 70 v. H. Ausnutzung des Baulandes. Die Entwicklung fand jedoch bereits nach Fertigstellung von 56 Häusern ein jähes Ende durch den Ausbruch des Weltkrieges.

Die veränderten Anschauungen in Siedlungsfragen und wirtschaftliche Erwägungen führten sodann im Jahre 1919 zur Gründung einer Siedlungsgesellschaft (Gemeinnützige Tempelhofer-Feld-Heimstätten G. m. b. H.) mit der Aufgabe, etwa 2000 Einfamilienhäuser mit Garten zu errichten, die in erster Linie Kriegsteilnehmern zugute kommen sollten. Da das Siedlungsgelände rd. 100 ha groß ist, entfallen nach Abzug des Straßen- und Freiflächenlandes und der Grundstücke für öffentliche Gebäude auf das einzelne Grundstück rd. 320 qm. Das nördliche Drittel des Geländes und die östlich an der Siedlung vorbeiführende Verkehrsstraße (Berliner Straße) sind für Miethäuser in

Randbebauung vorgesehen. (Vgl. den Lageplan Abb. 2 und die Vogelschau Abb. 3 a. f. S.)

Der für den ursprünglich beabsichtigten Hochbau vorgesehene Straßenbau, sowie die Anlage eines Parkgürtels waren zu Beginn der Siedlungstätigkeit schon so weit vorgeschritten, daß die Linienführung des alten Bebauungsplanes in wesentlichen Teilen beibehalten werden mußte. Jedoch wurden die Straßensbreiten, zumal bei den Wohnstraßen, ganz erheblich eingeschränkt. In dem beigefügten Teilbebauungsplan, Abb. 2, S. 186, ist aus den eingepunkteten Fluchtlinien des alten Bebauungsplans ersichtlich, daß die Siedlungsstraßen einschließlich der beiderseitigen Vorgärten und Häuser fast in vollem Umfang auf dem ursprünglichen Straßenland ihren Platz finden, so daß das früher für die Hochbauten vorgesehene Gelände für die Nutzgärten verfügbar bleibt.

Der planmäßigen Entstehung der Siedlung und der regelmäßigen, fast quadratischen Form des ebenen Siedlungsgeländes entsprechend zeigen die Straßen eine klare, im wesentlichen symmetrische Linienführung. Der Gedanke eines einheitlichen Organismus, der dem Gesamtplan zugrunde liegt, wird durch die typenmäßige Gestaltung der Häuser und die weitgehende Verwendung genormter Bauteile unterstützt, wobei jedoch der Eindruck der Eintönigkeit glücklich vermieden ist.



Abb. 1. Blick in die torartige Anlage im Zuge der Paradedstraße.

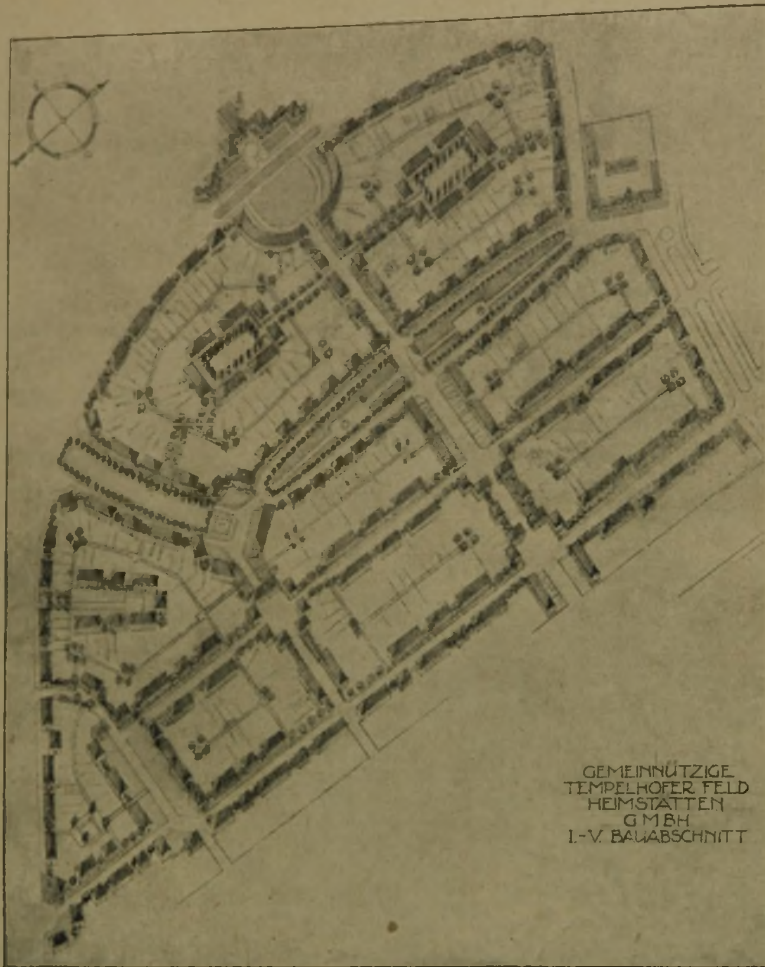


Abb. 3. Die Siedlung aus der Vogelschau.

GEMEINNÜTZIGE TEMPELHOFFER
FELD-HEIMSTÄTTEN-G.M.B.H.
LAGEPLAN.

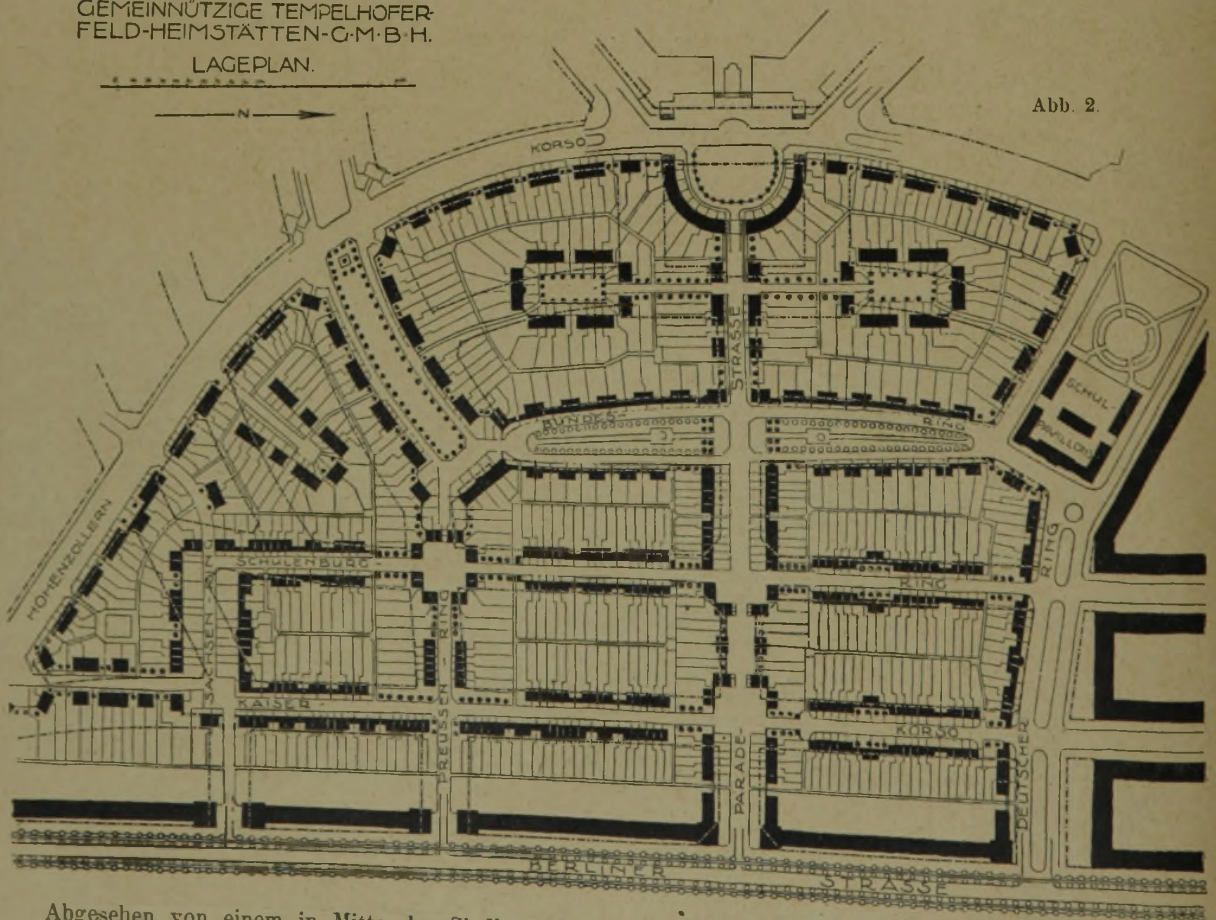


Abb. 2.

Abgesehen von einem in Mitte der Siedlung gelegenen Marktplatz ist von der Anlage eigentlicher

aber leider auch hier einer rascheren Entwicklung hindernd im Wege. —

Plätze Abstand genommen worden. Es ist jedoch durch verschiedene Breite der Vorgärten und dadurch, daß an einzelnen Stellen auch Nutzgärten bis zu 12 m Tiefe vor die Hausfronten gelegt wurden, eine rhythmische Folge wechsellöcheriger Straßenräume angestrebt worden, deren Kontrast durch einheitlichen Anstrich der einzelnen Räume noch weiter unterstrichen wird.

Es sind im wesentlichen 2 Haustypen verwendet worden, ein zweiachsiger von rd. 5×9 m Grundfläche mit Küche und 3 Wohnräumen und ein dreiachsiger von rd. $7,5 \times 9$ m Grundfläche mit Küche und 5 Wohnräumen. (Vgl. die Grundrisse Abb. 10, 11 und 13, S. 189.) Bei allen Häusern ist die Möglichkeit des nachträglichen Einbaues einer Dachkammer vorgesehen worden, um nach Bedarf später noch weiteren Raum zu gewinnen. Die Ausstattung ist die bei neueren Siedlungsbauten übliche. Über die Ausgestaltung im Einzelnen geben unsere Abbildungen 4—6 und 7—9, S. 189, ausreichende Auskunft.

Das Siedlungsunternehmen wird durch staatliche und städtische Zuschüsse finanziert, die Häuser gehen in das Eigentum der Bewohner über. Die Ausführung erfolgt im Generalunternehmen durch 2 Firmen (Berlinische Baugesellschaft m. b. H. und Bauhütte, soziale Baugesellschaft m. b. H.).

Zur Zeit sind 500 Wohnungen fertiggestellt bzw. im Bau begriffen. Die ungünstigen Zeitverhältnisse stehen



Abb. 4. Häuser am Preußen-Ring.



Abb. 5. Häuser am Deutschen Ring. (Grundrisse Abb. 13, S. 189.)



Abb. 6. Häuser am Bundes-Ring.
Die Siedlung auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Berlin.

Zum neuen „Städtebaugesetz“.

Von Reg.-Baumeister a. D. Otto Schmidt, Stadtbaurat, Essen-Ruhr.
(Schluß aus No. 32/33).



haben wir in Vorstehendem den gesamten Entwicklungsgang verfolgt, den die städtebauliche Bearbeitung nimmt, so soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, das Fazit in Form einer gesetzmäßigen Festlegung zu ziehen. Es ist hierbei selbstverständlich nicht daran gedacht, daß dies schon tatsächlich den Wortlaut von Paragraphen darstellen soll. Es wird vielmehr die Paragraphenform lediglich deshalb gewählt, weil sie am einfachsten und konzentriertesten die Materie zur Darstellung bringt:

„Für die planmäßige Anlage und Veränderung von Städten und Landgemeinden sind vom Gemeindevorstand, im Einvernehmen mit der Gemeinde, Übersichtsbebauungspläne, Übersichtsfluchtlinienpläne, Einzelbebauungspläne und Einzelfluchtlinienpläne aufzustellen. Bei der Aufstellung dieser Pläne sind grundsätzlich zu unterscheiden: 1. Sonderbedarfsflächen usw. (Vgl. die anfangs gegebene Disposition.)

Der Aufstellung von Übersichtsbebauungsplänen hat eine eingehende Prüfung des Bestandes und Bedarfs an den verschieden genannten Flächen voraus-

f) daß die notwendige Regulierung von Flüssen, sowie die Erweiterung und Anlage von Kanälen und Häfen berücksichtigt wird;

g) daß durch eine angemessene Breite der Verkehrsstraßen in ausreichender Weise die Bedürfnisse eines Durchgangsverkehrs befriedigt werden.

Auf Grund der Übersichtsbebauungspläne ist ein Übersichtsfluchtlinienplan vom Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeinde unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festzustellen. In dem Übersichtsfluchtlinienplan sind folgende Flächen durch verschiedene Farbgebung zu unterscheiden und durch Begrenzungsfluchtlinien (dünn-rot) voneinander zu trennen: 1. Sonderbedarfsflächen usw. (Vgl. Disp. an früherer Stelle.)

Mit dem Übersichtsfluchtlinienplan muß eine genaue Bezeichnung der davon betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile verbunden sein.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde hat der Gemeindevorstand den Plan zu Jedermanns Einsicht offenzulegen.

Über die erhobenen Einwendungen hat, soweit diese nicht durch Verhandlung zwischen dem Gemeindevorstand und den Beschwerdeführern zur Erledigung gekommen, der Kreis- (Bezirks-) Ausschuß zu beschließen. Sind Einwendungen nicht erhoben oder ist über diese endgültig beschlossen worden, so hat der Gemeindevorstand den Plan förmlich festzustellen, zu Jedermanns Einsicht offenzulegen und wie dies geschehen soll, ortsüblich bekanntzumachen.

Sind bei Festsetzung von Fluchtlinien mehrere Ortschaften beteiligt, so hat eine Verhandlung darüber zwischen den betreffenden Gemeindevorständen stattzufinden.

Über die Punkte, hinsichtlich deren eine Einigung nicht zu erzielen ist, beschließt der Kreis Ausschuß (Bezirksausschuß).

Jede Festsetzung von Fluchtlinien kann nur nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen aufgehoben oder geändert werden. Hierbei sind die bereits festgestellten Fluchtlinien in Schwarz, die aufzugebenden rotgekreuzt und die geänderten bzw. neuen Fluchtlinien in Rot mit dünnen Linien darzustellen. Die Farbgebung der Flächen hat entsprechend den neuen Fluchtlinien zu erfolgen.

Mit dem Tage, an dem die zweite Offenlegung beginnt, tritt die Beschränkung des Grundeigentümers in der Weise endgültig ein, daß Neubauten, Um- und Ausbauten innerhalb der Gemeinbedarfsflächen überhaupt, innerhalb der Wohn- und Arbeitsflächen dann versagt werden können, wenn sie der Zweckbestimmung dieser Flächen widersprechen. Eine Entschädigung kann wegen der eintretenden Baubeschränkung überhaupt nicht, wegen Entziehung oder Beschränkung der von der Feststellung betroffenen Grundfläche nur dann gefordert werden, wenn die zum Gemeinbedarf bestimmten Flächen auf Verlangen der Gemeinde für die öffentliche Benutzung abgetreten werden.

In diesem Falle besteht die Entschädigung für Flächenteile bis zu 50 v. H. der im gleichen Eigentum befindlichen Grundfläche im vollen Werte der enteigneten Zubehörungen und Früchte, für Flächenteile, die 50 v. H. dieser Grundfläche übersteigen, im vollen Werte des abzutretenden Grundstücks einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte. In beiden Fällen umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwert, den der abzutretende Teil durch seinen örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, ferner den Minderwert, der für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht.

Der Eigentümer kann die Übernahme des ganzen Grundstücks verlangen, wenn dieses so weit in Anspruch genommen wird, daß es nach den Bestimmungen der Bauordnung überhaupt nicht mehr zur Bebauung geeignet ist.

Mit dem Tage, an dem die zweite Offenlegung beginnt, erhält die Gemeinde das Recht zur Durchführung der planmäßigen Verteilung der Wohn- und Arbeitsflächen für Groß-, Kleinindustrie und Handel sowie der Arbeitsflächen



Abb. 7. Typ eines zweigeschossigen Doppelhauses.
Die Siedlung auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Berlin.

zugehen, wobei der Zeitpunkt der Planaufstellung oder einer überblickbaren Zukunft maßgeblich ist.

Bei Aufstellung der Übersichtsbebauungspläne ist der Reichseisenbahnverwaltung, der Berg- und Wasserbauverwaltung, den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern Gelegenheit zu geben, rechtzeitig ihre Interessen zu wahren^{*)}. Bei Aufstellung der Übersichtsbebauungspläne ist auf die Gegebenheiten des Reichssiedlungsplanes sowie auf alle öffentlichen Belange, wie sie sich zur planmäßigen Anlage einer Stadt- oder Landgemeinde als notwendig ergeben, Bedacht zu nehmen.

Es ist deshalb vor allen Dingen Sorge zu tragen,

a) daß eine der Volksgesundheit entsprechende Verteilung der Wohn- und Arbeitsflächen vorgenommen wird;

b) daß die einzelnen Wohn- und Arbeitsflächen den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende Ausmaße und Erschließungsmöglichkeiten erhalten;

c) daß die Möglichkeit vorhanden ist, an geeigneten Stellen und in ausreichendem Maße Kultur-, Versorgungs- und Wirtschaftsanlagen sowie Friedhöfe zu errichten, die den Nutzzwecken der Gemeinde dienen;

d) daß in ausreichendem Maße der Bevölkerung Erholung, körperliche Ertüchtigung und Verbindung mit dem Heimatboden durch Anlage aller Arten von Erholungsflächen gewährleistet ist;

e) daß die zur Erweiterung und Neuanlage aller Arten von Bahnanlagen und Flugplätzen notwendigen Flächen für eine überblickbare Zukunft gesichert werden;

^{*)} Rahmengesetz zur Einbeziehung der verschiedenen hier für gültigen Gesetze. —

für Landwirtschaft das Zwangstauschverfahren für hierzu geeignete Flächen durchzuführen.

Über die Beschränkungen hinaus, die notwendig sind, um die Zweckbestimmungen der einzelnen Flächen zu

bäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Bei Einzelbebauungsplänen sind alle für Aus- und Anbau der verschiedenen Flächen wichtigen

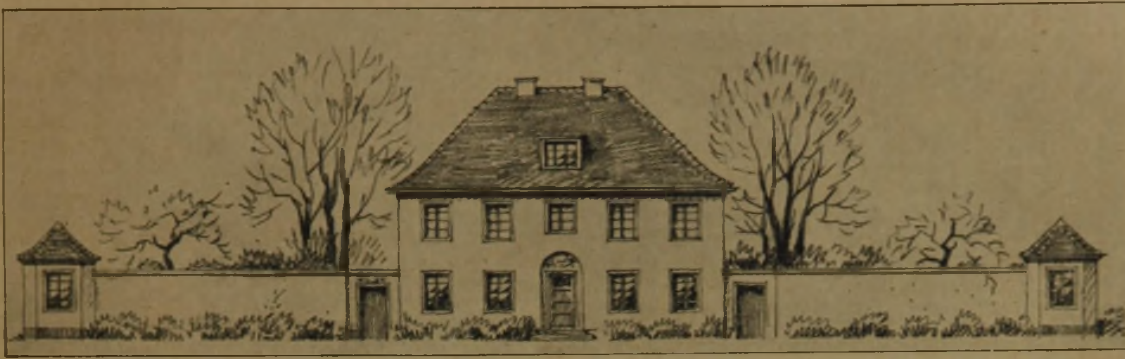


Abb. 8. Typ eines zweigeschossigen Doppelhauses. (Grundrisse Abb. 11.)



Abb. 9. Häuser an der Parade Straße. (Vgl. Abb. 10 u. 12.)

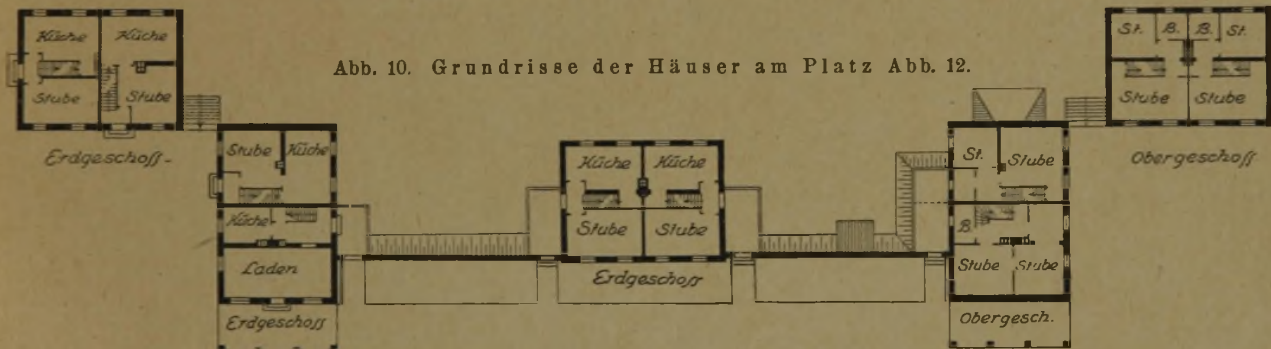


Abb. 10. Grundrisse der Häuser am Platz Abb. 12.

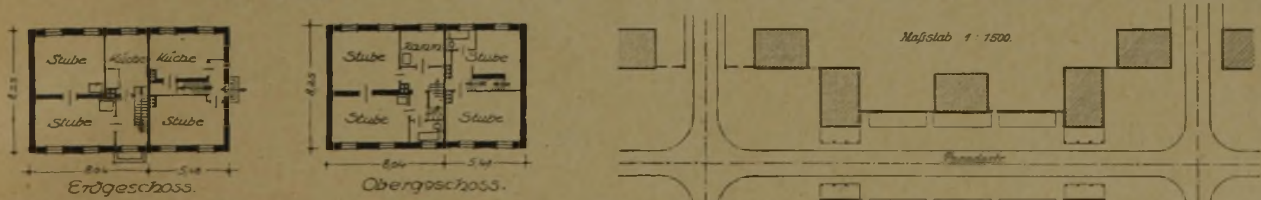


Abb. 11. Grundrisse zu Abb. 8.

Abb. 12 (rechts). Torartige Anlage an der Paradestraße. (Lageplan.)

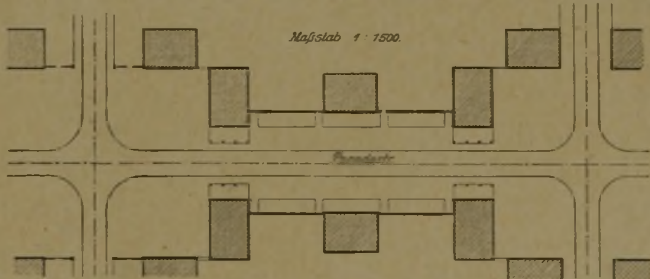
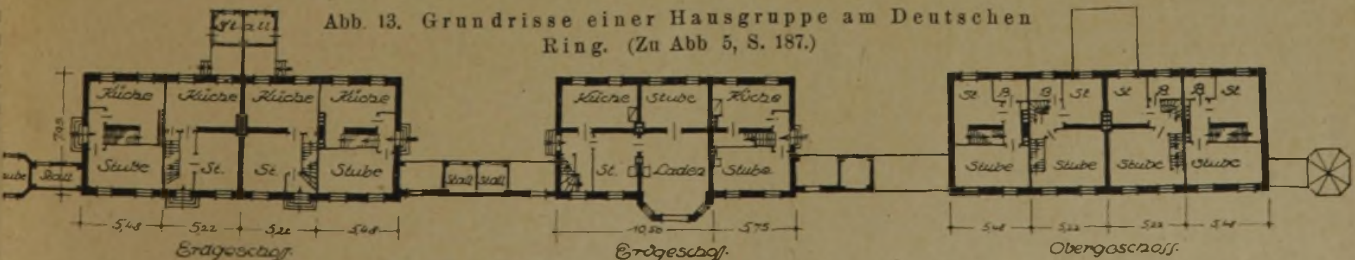


Abb. 13. Grundrisse einer Hausgruppe am Deutschen Ring. (Zu Abb 5, S. 187.)



Die Siedlung auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Berlin.

sichern, erhält die Gemeinde das Recht, durch Ortsstatut festzustellen, daß an Straßen, die noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, Ge-

Einzelheiten zu berücksichtigen. Demgemäß sind zu prüfen.

1. die Einzeluntersuchung der Arbeitsflächen, insbesondere der neu anzulegenden oder zu verändernden Hauptanschlüsse an das Verkehrsnetz;

2. die Einzeluntersuchung der Wohnflächen, besonders der Anbaufähigkeit an den Straßen, in Anbetracht der Höhenlage des anschließenden Geländes, die Art und Höhe der Bebauung sowie der Ausnutzungsgrad der Grundfläche;

3. die Verteilung der verschiedenen Nutzflächen entsprechend der Wohnungsdichte und den Verkehrsmöglichkeiten, unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Wirkung der zugehörigen Gebäude;

4. die Einzelausgestaltung und Verteilung der Erholungsflächen unter besonderer Berücksichtigung vorhandener, zur Erschließung ungeeigneter Flächen und vorhandenen Baumbestandes;

5. die Profilierung, die Krümmungshalbmesser und Steigungsverhältnisse der Bahnen, die Ausmaße und die Ausgestaltung der zugehörigen Bahnhöfe und Nebenanlagen, sowie die Ausgestaltung und Anschlußmöglichkeit der Flugplätze (in Zusammenarbeit mit den betreffenden staatlichen und sonstigen Stellen);

6. die Einzelausgestaltung der Flußregulierungen, der Ausbau und die Veränderung von Kanälen und Häfen, insbesondere ihrer Erschließungsmöglichkeit durch Kaianlagen usw.;

7. die Breiten, Steigungsverhältnisse und Entwässerungsmöglichkeiten der verschiedenen Straßen.

Auf Grund des Einzelbebauungsplanes sind im gleichen Verfahren, wie oben genannt, die Einzelfluchtlinienpläne festzustellen. Die Einzelfluchtlinienpläne müssen mit den Übersichtsfluchtlinienplänen übereinstimmen; soweit sie hiervon abweichen sollen, ist gleichzeitig eine Änderung der Übersichtsfluchtlinienpläne mitfestzustellen.

In den Plänen sind in gleicher Weise wie bei den Übersichtsfluchtlinienplänen die einzelnen Flächen zu unterscheiden und voneinander zu trennen.

Innerhalb der einzelnen Flächen werden die Grenzen, über die hinaus eine Bebauung ausgeschlossen sein soll, durch Baufluchtlinien — dicke, rote Linien — bezeichnet, die mit den Begrenzungsfluchtlinien ganz oder teilweise zusammenfallen oder von ihnen abweichen können.

Die Beschränkung und Entziehung des Eigentums regelt sich wie bei den Übersichtsplänen. Außer dem dort vorgesehenen Falle kann eine Entschädigung gefordert werden, wenn ein vorhandenes Gebäude innerhalb eines nach dem Fluchtlinienplan unbebaubaren Teiles einer Sonderfläche liegt und diese Fläche freigelegt werden soll.

Mit dem Tage der zweiten Offenlegung erhält die Gemeinde das Recht, zum Zwecke einer einwandfreien baulichen Erschließung das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Wie innerhalb der festgesetzten Baufluchtlinie zu bauen ist, bestimmt eine dem Fluchtlinienplan zugehörige Bauordnung.

Eine Frage, die bei den vorstehenden Vorschlägen noch besonders zu erwähnen wäre, ist die der Entschädigung für die zu Gemeinbedarf benötigten Flächen. Wie groß ist dieser Gemeinbedarf? Ich habe für Essen festgestellt, daß etwa 50 v. H. der Gesamtfläche mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Wohn- und Arbeitsbaulandes für den Gemeinbedarf verschiedener Art benötigt wird, wobei natürlich die noch zu schaffenden Ergänzungen einberechnet sind. Das einfachste wäre es nun ohne Zweifel, gesetzlich festzulegen, daß ein solcher Prozentsatz völlig unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ist. Hierdurch würde ein Verfahren rechtskräftig werden, das unter Ausnutzung des allgewaltigen ortsstatutarischen Bauverbots bei „freiwilligen“ Auseinandersetzungen über Grundstückserschließungen bisher in vielen Fällen gehandhabt worden ist. Es liegen zahlreiche Fälle vor, wo bei derartigen Übereignungen 30, 40, selbst 50 v. H. der gesamten Grundfläche kostenlos vom Eigentümer für Straßen, „Anlagen“, sogar auch für Schulgrundstücke usw. abgetreten worden sind. Es wäre bei einem solchen Ver-

fahren theoretisch möglich, den gesamten Gemeinbedarf auf kostenlos abgetretenen Grundflächen unterzubringen.

Ob ein so weitgehender Eingriff möglich und tunlich ist, mag offen bleiben. Es wäre jedenfalls bloß dann rechtlich zu vertreten, wenn gleichzeitig die Grundsätze des Enteignungsgesetzes geändert würden, das von dem Grundsatz ausgeht, daß eine Beeinträchtigung des privaten Grundeigentums in vollem Umfange zu entschädigen ist.

Mein Vorschlag bewegt sich demgegenüber auf einer mittleren Linie. Er geht von dem bodenreformisch beeinflussten Gedanken aus, daß der Eigentümer für den Teil seines Grundstückes, der sich innerhalb des für Gemeinbedarf notwendigen Prozentsatzes bewegt, nur als Nutznießer eines zum Wohl der Allgemeinheit notwendigen Gutes anzusprechen ist.

Er soll demgemäß für diesen Teil nur für die ihm zu entziehende Nutznießung entschädigt werden, während nur für den Rest eine Ablösung des eigentlichen Grundeigentums in Frage kommt.

Selbstverständlich ist hierbei, daß der Minderwert zu vertreten ist, der z. B. einem Bauern dadurch entsteht, daß seine Wirtschaftsfläche durch Bahnen oder dergl. in mehrere, schwerer zu bewirtschaftende Teile gerissen wird.

Es wird Sache einer vorsorglichen Stadtverwaltung sein, rechtzeitig und zahlreich Bauerngüter, die außerhalb der stadtwirtschaftlich in Anspruch zu nehmenden Flächen liegen, freihändig zu erwerben, um die gemäß dem Gesagten notwendigen Entschädigungen nicht in bar, sondern in Land auf dem Wege des Vergleichs leisten zu können, ohne in allen Fällen ein Zwangstauschverfahren einleiten zu müssen.

Wichtig erscheint mir ferner noch die Frage der Zurückführung des kommunalen Bauverbots auf seine ursprüngliche Absicht. Diese lag darin, ein sogen. „wildes Bauen“ zu verhindern, nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinne muß meines Erachtens das Bauverbot bleiben, ja dahin ergänzt werden, daß es nicht nur auf Wohngebäude, sondern auf Gebäude jeder Art anwendbar ist.

Alle Belange jedoch, die mittelbar bisher durch das Bauverbot erreicht würden, sollten eine Regelung finden, die ihnen in einfacher sachlicher Form geregelt werden, ohne daß eine Bestimmung wie die des Bauverbots dazu gewissermaßen ausgeschlachtet zu werden brauchte.

Etwas Ähnliches gilt auch für das Ansiedlungsgesetz. An sich für ganz andere Zwecke gedacht, hat es für die Gemeinden seinerzeit lediglich das Interesse, die sogen. „Ansiedlungsleistungen“ einzutreiben, da ihnen lediglich hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, einen Teil der erdrückenden sogen. Kulturlasten erstattet zu bekommen.

Es ist notwendig, daß auch diese Fragen innerhalb des Städtebaugesetzes grundsätzlich neu geregelt werden.

Endlich erhält die Frage der sogen. „Straßenausbauskosten“ in dem notwendigen neuen großzügigen Rahmen ein ganz anderes Gesicht.

Es erscheint mir sehr fraglich, ob die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen, die so unendlich viel Unheil gestiftet haben (das Wort „Berlin“ und „Eckbaustellen“ mag genügen), notwendig ist.

Wäre es nicht richtiger, alle diese Fragen, die eine Beitragspflicht des Einzelnen zu den Ausgaben betreffen, die der Gemeinde durch Wahrnehmung gemeinsamer Belange erwachsen, durch eine Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes zu erfassen?

Man sieht, es ist eine gewaltige Aufgabe in dem „Städtebaugesetz“, die ihrer Lösung harret, da sie die allerverschiedenartigsten Nachbargebiete in ihren Rahmen einbeziehen muß.

Demgegenüber darf ich zum Schluß wiederholen, daß die Absicht dieser Zeilen lediglich darin zu erblicken ist, anregend auf die Erörterung einzuwirken. Ich glaube nicht im entferntesten daran, mit meinen Vorschlägen etwas Endgültiges gebracht zu haben, hoffe aber, daß sie zur Klärung und Förderung der so überaus wichtigen Frage an ihrem Teil mitwirken werden. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb um ein Denkmal der Gefallenen in Lichterfelde-Berlin — beschränkt auf in Lichterfelde ansässige Künstler — wurden bei 29 eingegangenen Arbeiten der 1. Preis von 1000 M. dem Entwurf des Arch. Siegfried Grothmann, der 2. Preis von 500 M. dem Kunstmaler Ernst Fey zuerkannt. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. Ernst Nothoff, Jürgen Bachmann, Herm. Wehrle, Scherer und Aeppeli. Das Preisgericht empfiehlt die Ausführung des mit dem 1. Preis gekrönten Entwurfes, dessen Formgebung an altgermanische Steingräber anklängt. —

Chronik.

Keine Verunstaltung des Stadtbildes von Rothenburg o. T. Durch die Presse ging die Nachricht, daß mit Zustimmung des Stadtrates im alten Stadtinnern ein 70 m hoher Schornstein für eine Fabrikanlage errichtet werden solle. Die Nachricht klang kaum glaubhaft. Wie kürzlich mitgeteilt wurde, hatte der Stadtrat den Ersatz von 2 schadhaften, je 30 m hohen Schornsteinen durch einen neuen 70 m hohen nicht genehmigt, sondern nur 50 m zugelassen. Die Regierung von Unterfranken hat aber ihre Zustimmung hierzu nicht erteilt, so daß nur ein Schornstein von 25 m Höhe aufgestellt wurde, der bereits in Betrieb steht. Hoffentlich werden ähnliche Angriffe auf das einzigartige Stadtbild ebenfalls erfolgreich abgeschlagen! —

STANDESFragen UND VEREINSLEBEN

Die Zurückdrängung der Technik.

(Kundgebung der freien baubeamteten technischen Berufsstände.)



In der Natur technisch-geistiger Arbeit, zu der nicht nur ausdauernde Zähigkeit gehört, sondern die sich, um fruchtbringend zu sein, auch im Rahmen einer gewissen Zurückgezogenheit abspielen muß, liegt es begründet, daß die Öffentlichkeit im allgemeinen von ihr keine Kenntnis hat, noch erhält. Die Wertung technischer Schöpfungen im Publikum ist durchaus zufriedenstellend, die Wertung technischer Arbeit dagegen läßt in jeder Beziehung zu wünschen übrig, worüber ein Blick in die Tagespresse leicht zu belehren vermag. Die hohe Verantwortlichkeit, die in der Tätigkeit des Technikers liegt, wird gewöhnlich übersehen und die umfassende Schulung der technischen Berufe nicht genügend gewürdigt.

Der Techniker hat diese Umstände bisher als unabänderlich hingenommen, weil die Freude am vollbrachten Werk ihm Entschädigung dafür zu geben vermochte. Anders wird die Sachlage jedoch in dem Augenblick, wo die Notlage des Volkes zu rücksichtslosem Sparen auf allen Gebieten zwingt und folglich zu einem systematischen Abbau aller irgendwie entbehrlichen Arbeitskräfte führt. Hier hat die Verkennung technischer Arbeit praktische Folgen, die sich zunächst in der Methode des Abbaues auswirken und zu schweren Bedenken Anlaß geben.

Um diese Bedenken zum Ausdruck zu bringen, trat der Ortsverband Berlin des „Reichsbundes deutscher Technik“ an die Öffentlichkeit mit einer großen Kundgebung, die unter dem Thema „Die Zurückdrängung der Technik“ am 11. April im Plenarsitzungsraum des Reichswirtschaftsrates stattfand und zu der der Reichskanzler, die Reichs- und Staatsbehörden, die Tages- und technische Presse sowie die Fraktionen des Reichstages, des Preußischen Landtages und der Berliner Stadtverordneten-Versammlung geladen waren und ihre Vertreter entsandt hatten. Mit Recht wies der Vorsitzende des Ortsverbandes, Ob.-Reg.-R. Dr.-Ing. Zillgen, in seiner Begrüßung darauf hin, daß es sich bei der Stellungnahme des Reichsbundes zur Frage des Abbaues nicht um die Vertretung der Gerechtsame eines einzelnen Berufsstandes handele, sondern um das höhere Ziel, technischem Denken und technisch-wirtschaftlicher Arbeit den Einfluß zu sichern, der für den zivilisatorischen Bestand und Fortschritt der Nation notwendig ist.

Als erster Redner sprach der stellvertretende Vorsitzende des R. D. T., Magistr.-Brt. Brüggemann, über die „Zurückdrängung der Technik in den öffentlichen Verwaltungen.“ Er gab zunächst eine Übersicht über die Leistungen der Technik im Jahre 1923. Dieses Jahr erlebt die Vollendung mehrerer deutschen Großkraftwerke. Die Landwirtschaft, die ohne die Stickstoffindustrie längst zum Erliegen gekommen wäre, kann durch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Maschinen die relativen Erträge noch mehr steigern. Im Bergbau, der durch das Ruhrabenteuer besonders stark leidet, erzielt man Ersparnisse durch Einführung der wissenschaftlichen Betriebskontrolle. Die Aufbohrung von Erzen in Mitteldeutschland macht Fortschritte, die Braunkohlengewinnung wird gefördert, die Fabrikorganisation wird eine besondere Wissenschaft. Einige wenige Eisenbahnhochbauten werden errichtet (Bahnhof Friedrichstraße). Die Kanalbauten schreiten gut fort. Bedeutende Hafenanlagen werden vollendet (Westhafen-Berlin, Aschaffenburg, Hannover, Minden). Flensburg und Königsberg öffnen ihre Freihäfen. Die innere Kolonisation wird durch Urbarmachung von Moorland gefördert. Das Eisenbahnwesen macht eine besonders schwere Zeit durch (Ruhr!). In Berlin wird die Nord-Süd-Schnellbahn dem Verkehr übergeben. Der erste große Flughafen in der Nähe einer Großstadt entsteht auf dem Tempelhofer Felde. In Leipzig wird ein selbsttätiges Fernsprechamt mit Anschlußmöglichkeit für 100 000 Teilnehmer eröffnet. Das Radiowesen ist in aller Munde. Das Voxhaus in Berlin beginnt seine Arbeit. Wenn man sich die enorme Entwicklungshemmung infolge der Ruhrbesetzung vergegenwärtigt, so verdienen diese Leistungen ungeteilte Bewunderung. Um so weniger darf der selbstverständlich anmutende Hinweis unterlassen werden, daß ein Wiederaufbau Deutschlands nicht durch Verwaltung, sondern nur durch Erhaltung der produktiven Kräfte zu erreichen sein wird.

Für die Handhabung des Abbaues in den einzelnen technischen Verwaltungszweigen brachte der Vortragende

genaue ziffernmäßige Belege, die sich auf die höhere Beamtenschaft bezogen. Diese Ziffern vermochten deutlich zu zeigen, wohin die Entwicklung führt: zu einer starken Herabminderung der so überaus wichtigen Fachdezernate (weil für diese zur Zeit fast gar keine produktive Aufgaben vorliegen) und zum Übergang technisch-administrativer Tätigkeit von technisch geschulten auf andere, juristisch geschulte Köpfe. Besonders schlimm liegen die Verhältnisse bei der Eisenbahn, für die Prof. Blum, Hannover, mit Recht die Beseitigung der Bürokratie fordert, da sie ein dem Verkehr dienendes technisch-wirtschaftliches Unternehmen ist. Schon vor dem Abbau sind die Verhältnisse bei der Eisenbahn hinsichtlich der Zahl und Verteilung der Techniker in der Verwaltung sehr ungünstig. Unter 4 Staatssekretären im Reichsverkehrsministerium befindet sich nur 1 Techniker, von 9 Ministerialdirektoren sind 4, von 32 Präsidenten 8 Techniker. Auf 95 Beamte der Gruppe XIII (Ministerialräte) kommen 38 Techniker, die tieferen Gruppen enthalten in überwiegender Mehrzahl Techniker. In Gruppe X beispielsweise kommen auf 600 Techniker nur 100 Juristen. Während auf einen Techniker der Gruppe XIII 33 Techniker der Gruppen X—XII entfallen, kommen auf einen Juristen der Gruppe XIII nur 5,7 Juristen der Gruppen X—XII. Bei der diätarmäßigen Anstellung dauert die Wartezeit der Techniker weit länger (bis 15 Jahre) als die der Juristen (1—2 Jahre). Anstatt nun beim Abbau im Interesse einer rationellen Wirtschaftsführung diese ungesunde Kräfteverteilung zu beseitigen, wird gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen.

Hierfür werden als Beispiel Angaben über den Direktionsbezirk Kassel gemacht. Während und nach dem Kriege wurde die Zahl der Nichttechniker um 67 v. H., die der Techniker um rd. 37 v. H. vermehrt. Infolge des Abbaues sank die Zahl der Nichttechniker um 27,7 v. H., die der Techniker um 25 v. H. Das Gesamtergebnis zeigt, mit dem Friedensstande verglichen, eine Vermehrung der Nichttechniker um 25 v. H., dagegen eine Vermehrung der Techniker nur um 9 v. H.

In dieser Entwicklungstendenz der relativen Verminderung der Techniker liegt eine ungeheure Gefahr, deren völlige Verkennung erst dann nicht mehr Wunder nehmen kann, wenn man hört, daß die Abbaukommission im Reichsverkehrsministerium nur aus 2 Juristen besteht.

Weitere Ziffern ergeben übrigens bei anderen Verwaltungen ähnliche Unzulänglichkeiten. Beim Reichspatentamt, wo es auf Erhaltung der Fachdezernate besonders ankommt, hat man seit 1914 bereits 25 v. H. abgebaut. Die höhere Beamtenschaft bei der Reichspost besteht aus 3050 Nichttechnikern und nur 35 Technikern in der Hochbauverwaltung. Die Bauverwaltung der Marine hat 42 Nichttechniker und 60 Techniker. Bei der Heeresbauverwaltung gibt es 83 Nichttechniker und 42 Techniker; auf eine Stelle der Gruppe XIII kommen bei den Nichttechnikern nur 1,5 Stellen, dagegen bei den Technikern 20 Stellen der Gruppen X—XII. Wie es bei den letztgenannten drei Verwaltungszweigen nach dem Abbau aussehen wird, ist noch fraglich. Sehr bedenklich ist, daß auch der Reichsparkkommissar keine Techniker als Berater hat!

Auch in den Kommunalverwaltungen, die bisher den Techniker gleichberechtigt mit dem reinen Verwaltungsbeamten an die leitenden Stellen beriefen und viele Fachdezernate haben, machen sich bereits Bestrebungen geltend, die auf eine meist ganz unzweckmäßige Zusammenlegung von Fachdezernaten und deren Besetzung durch Nichtfachleute hinzielen. Königsberg hat seine Hochbauverwaltung in eine Grundstücksverwaltung umgewandelt und einem Juristen unterstellt. Elbing plant eine Zusammenlegung von Hoch- und Tiefbau, da der Tiefbaudezernent ausscheidet. In solchen Fällen kommt der Hochbau gewöhnlich zu kurz, denn es kann vom Tiefbauer nicht verlangt werden, daß er dem Hochbau dasselbe Verständnis entgegenbringt wie seinem eigentlichen Fachgebiet, und selbst wenn er das nötige Interesse für die Fragen des Hochbaues hat, wird es ihm an Zeit fehlen, sich mit ihnen zu befassen, da gerade in den Nachkriegsjahren erfahrungsgemäß im Tiefbau sehr viel zu tun ist. Hannover hat neuerdings einen Juristen zum provisorischen (?) Hochbaudezernenten gemacht. Für junge Studenten wird es kein besonderer Anreiz sein, zum Studium des Hochbaufaches eine Stadt aufzusuchen, die der traditionellen Pflege

der Architektur so wenig Sorgfalt angedeihen läßt! Es sei ferner an die Viernullionenstadt Berlin erinnert. Seit 1920 bestehen fünf technische Deputationen, je eine für Hochbau, für Tiefbau, für Siedlungs- und Wohnungswesen mit Stadterweiterung, für Verkehr und für Werke. Die beiden letztgenannten haben erheblich an Bedeutung eingebüßt. Die städtischen Werke sind bekanntlich Aktiengesellschaften geworden. Dasselbe ist mit der elektrischen Straßenbahn der Fall, während die großen Hafenanlagen an Treuhandgesellschaften in Erbpacht gegeben sind, so daß für die Verkehrsdeputation im wesentlichen noch das Flugwesen bleibt. Nach dem Ausscheiden Ludwig Hoffmanns besteht der Plan, alle technischen Deputationen zu einer Gemischten Deputation mit einem Juristen oder Politiker an der Spitze zusammenzulegen. Sollte dieser Gedanke zur Ausführung kommen, so wäre damit dem Ausland ein schlagendes Beispiel für die geringe Einschätzung des Technikers in Deutschland gegeben.

Ein Blick auf die Handhabung des Abbaues in Bayern darf nicht unterlassen werden. Dort faßt man den Abbau im wesentlichen als eine Organisationsfrage auf, wobei man um die Hebung der Techniker und um die Selbständigmachung ihrer Dezernate bemüht ist.

Es würde zu weit führen, vergleichsweise auch noch die Verhältnisse im Ausland zu beleuchten. Soviel steht fest, daß der Techniker im Ausland eine ganze andere Wertschätzung erfährt als bei uns. Wenn trotzdem Deutschland auf fast allen Gebieten der Technik und Industrie, soweit nicht z. Zt. rein wirtschaftliche Dinge in Frage kommen, in vorderster Linie steht, so ist das ein Beweis, was der deutsche Techniker zu leisten vermag.

Im ganzen genommen folgt aus den vorangegangenen Darlegungen, daß nicht allein der Techniker das brennende Interesse haben muß, sich in viel stärkerem Maße als bisher durchzusetzen, sondern die gesamte Öffentlichkeit. Die Presse möge sich daher in Zukunft neben der Technik auch mit dem Techniker beschäftigen. Die politischen Parteien mögen geeignete Techniker in die Parlamente berufen und Technikerausschüsse bilden, wie sie in der Deutschnationalen Partei und der Deutschen Volkspartei bereits bestehen. Darüber hinaus müssen interfraktionelle Technikerausschüsse angestrebt werden, damit die großen technischen Fragen auf eine einheitliche Linie gebracht werden können. Der Techniker selbst aber, der sich immer noch viel zu sehr abschließt, verharre nicht einseitig auf seinem Fachstandpunkt, sondern zeige sich in der Öffentlichkeit und stelle in der Presse und in der Politik seine Mitarbeit zur Verfügung.

Über die Zurückdrängung der Technik im freien Beruf sprach der Vorsitzende des „Bundes deutscher Zivilingenieure“, Herr Direktor Ziv.-Ing. Hartung, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, der die gesamte freie Wirtschaft in den Kreis seiner Betrachtung zog, um von hier aus an die Ursachen des Übels zu gelangen. Als eine dieser Ursachen bezeichnet der Redner die Zwangswirtschaft, die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren die Techniker am härtesten getroffen hat. Der freien Architektenschaft ist durch die bestehende Zwangswirtschaft im Wohnungsbau das Hauptbetätigungsfeld entzogen. Ein anderer Berufsstand, der des Vertreteringenieurs wird direkt betroffen durch den Vorgang der vertikalen Vertrustung in der Industrie. Da lange Zeit hindurch gar keine Verkaufsschwierigkeiten bestanden, sind die Werke mehr und mehr dazu übergegangen, sich eigene Büros zur Vertreibung ihrer Produkte zu schaffen. Der Werksingenieur ist infolgedessen in erster Linie am

Absatz eines bestimmten, nämlich des im Werke hergestellten Fabrikates interessiert. Er verliert die Fühlungnahme mit dem Kunden, dessen Wünsche und Bedürfnisse dem Vertreteringenieur, der stets mehrere Vertretungen haben wird, viel besser bekannt sind, weil er sich in erster Linie auf den Kunden einstellt. Als Folgeerscheinung solcher wirtschaftlichen Vorgänge zeigt sich ein wachsender Rückgang in der Zahl der im freien Berufe sich ernährenden Techniker.

Für die Zurückdrängung der Technik in der Industrie ist vor allem die schematische Gleichmacherei der Arbeiterschaft in allen Berufszweigen verantwortlich zu machen, die den Fortschritt der Technik hemmt und ein Ausbleiben des technischen Nachwuchses zeitigen wird. Auch der Kapitalmangel spielt natürlich eine wesentliche Rolle. Ein industrielles Unternehmen wird leider heute den mit Sachkenntnis nicht ausgestatteten Geldmann einem technisch hervorragend geschulten Fachmann vorziehen. Noch ist es nicht zu spät, aus einem letzten, wertvollen Bestandteil deutschen Kapitals Nutzen zu ziehen: der Herstellung von Qualitätsarbeit. Hierzu ist notwendig, daß handwerkliche und geistige Arbeit gefördert werden und daß Deutschland sich den technisch bestgeschulten Arbeiterstand der Welt durch Gleichmacherei in den Löhnen nicht verdirbt. Der Schutz des geistigen Arbeiters ist leider in keiner Weise befriedigend. Man denke nur an das jetzige Gebührensystem im Patentwesen. Die progressive Steigerung der Patentgebühr bis zur Höchstsumme von 2000 Mark im 18. Jahre stellt eine unerhörte steuerliche Belastung dar. Unter diesen Umständen hält sich die Industrie natürlich zurück, weil sie mit Recht hoffen kann, daß ihr das für sie geeignete Patent wegen Zahlungsunfähigkeit des Erfinders doch bald zufällt.

In der auf die beiden Berichte folgenden Aussprache wies Stadtbaurat Jentsch darauf hin, daß der Abbau des technischen personellen Einflusses in Zusammenhang steht mit dem Abbau der öffentlichen Selbstverwaltung vor, während und nach dem Kriege. Die Erkenntnis, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften für die neue Gestaltung der Dinge unzureichend sind und daß insbesondere bei der Vielgestaltigkeit der heutigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben ein einziger Stand unmöglich alle öffentlichen Belange vertreten kann, muß eine Umformung der Gesetze der Selbstverwaltung in modernem Geiste zu einer unserer wichtigsten Aufgaben machen. Damit der Gedanke der Selbstverwaltung, der dem deutschen Volke im Blute liegt, lebendig bleibt, dürfen die Selbstverwaltungskörper eine gewisse Größe nicht überschreiten. In ihnen ist den Fachleuten diejenige Stellung einzuräumen, die die Städteordnung heute nur für einen Stand vorsieht. Wertvolle Anregung geben in dieser Hinsicht die vom Reichsbund deutscher Technik aufgestellten Leitsätze für die Wiedererneuerung der öffentlichen Selbstverwaltung.

Die von der Versammlung angenommene Entschließung bringt zum Ausdruck, daß in einer Zeit, die die größte Anspannung aller produktiven Kräfte erfordert, die Zurückdrängung der technischen Berufe für die Nation die schädlichsten Folgen hat, und gipfelt in der Forderung, daß die Führung in der Industrie und den technischen Verwaltungszweigen in die Hände der Techniker gehört. Leitende Stellen, die mit Fachleuten besetzt sind, müssen trotz des Abbaues unter allen Umständen erhalten bleiben. In dem Kampf um die Existenz und den Wiederanstieg Deutschlands heißt das entscheidende Losungswort: Techniker an die Front! — G. W.

Vermischtes.

Hundertjahrfeier des Architekten-Vereins zu Berlin.

Am 5. Juni dieses Jahres kann der Architekten-Verein zu Berlin auf ein 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre stattfindende Wanderversammlung des „Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure“, dessen Mitbegründer und größter Verein der Berliner Architekten-Verein ist, wird der Tag voraussichtlich erst in der Zeit vom 29. August bis 1. September des Jahres festlich begangen werden. Es soll bei dieser Gelegenheit eine Festschrift herausgegeben werden, die aus dem Zusammenwirken von Technikern, Künstlern, Gewerbe und Industrie entstehen und nicht nur einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins, sondern auch die Entwicklung deutscher Kunst und Architektur in dem verflochtenen Jahrhundert behandeln soll.

Programm und Umfang der Veranstaltungen stehen noch nicht fest. Vorangeht der Festversammlung die übliche zweitägige Abgeordnetenversammlung des Verbandes. Eine Festversammlung im Charlottenburger Schloß mit Begrüßungsreden, Festvorträgen und Festessen und ein Aus-

flugstag sind zunächst vorgesehen. Noch nicht endgültig festgelegt ist, ob es sich um eine eigentliche Wanderversammlung des Verbandes handeln wird, in der das Jubiläum des Vereins den Mittelpunkt bildet, oder um eine erweiterte Jubiläumsversammlung, an der außer den Vereinsmitgliedern auch noch Mitglieder anderer Verbände teilnehmen.

Jedenfalls ist zu wünschen, daß die Beteiligung auch aus den übrigen Kreisen des Verbandes, der 1912 in München seine letzte Wanderversammlung abgehalten hat, während die Ende August 1914 in Hamburg geplante durch den Kriegsausbruch vereitelt wurde, eine recht rege sein wird. —

Inhalt: Die Siedlung auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Berlin. — Zum neuen „Städtebaugesetz“. (Schluß.) — Wettbewerbe. — Chronik. —

Standesfragen und Vereinsleben: Die Zurückdrängung der Technik. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.